

## ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **127. AK-NÖ Vollversammlung am 14. November 2006**

### *Kranken- und Pensionsversicherung für geringfügig Beschäftigte*

In Österreich sind derzeit ca. 200.000 Personen geringfügig beschäftigt, Tendenz steigend.

Geringfügig Beschäftigte (Geringfügigkeitsgrenze dzt. monatlich 333,16 Euro), die in keinem weiteren Dienstverhältnis stehen, sind nur unfallversichert. Eine Kranken- und Pensionsversicherung ist nur durch eine Selbstversicherung, also auf freiwilliger Basis, über das so genannte „opting in“ zu einem monatlichen Beitrag von 47,01 Euro möglich. Der Großteil dieser geringfügig Beschäftigten macht jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Auch wenn die Krankenversicherung der geringfügig Beschäftigten häufig über eine Mitversicherung abgesichert ist, darf nicht übersehen werden, dass diese nur Sachleistungen umfasst, jedoch keine Geldleistungen wie Kranken- bzw. Wochengeld. Weit schwerer wiegt jedoch der Umstand, dass den Betroffenen eine pensionsrechtliche Absicherung fehlt, und dadurch insbesondere bei Frauen oftmals nicht genügend Beitragszeiten für eine Eigenpension vorhanden sind bzw. die Pensionshöhe darunter leidet, was durch den hohen Anteil von Frauen bei Ausgleichszulagenbezieher und -Innen offenbar wird.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert daher, an den Bundesgesetzgeber heranzutreten, um zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der steigenden Zahl geringfügig Beschäftigter nach dem Vorbild der bisherigen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG (unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bagatellgrenze) eine verpflichtende Versicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung für diese Arbeitnehmer einzuführen.**